

chen Ausprägung auch immer als grundlegende Identifikationselemente erkannt, vermittelt und akzeptiert werden. (Wir wissen nicht erst heute, daß ihre Verdrängung neuroseträftig ist.) Dazu gehört als ein Grundelement gemeinsamer Einsicht die Geschöpflichkeit, damit die Begrenztheit und die Fehlbarkeit des Menschen, als Fehlbarkeit des Ichs und als Fehlbarkeit der anderen. Nur so läßt sich der „Unschuldswahn“ der modernen Subjektivität, die Abwälzung aller Schuld auf die Institutionen entlarven und auf das menschliche Subjekt als Produzenten von In-

stitutionen zurückbeordern. Nur wenn dieser Kreis geschlossen wird, kann Erziehung *im vollen Sinn* Erziehung zur Wirklichkeit werden. Diese Wirklichkeit ist aber letztlich sittlicher Natur. Deswegen ist Erziehung nicht nur wie Politik moralische Veranstaltung, sondern ist Erziehung zu Sittlichkeit die menschliche Mitte allen Erziehens. Diese Mitte ist teils verdeckt, teils verdrängt. In der Rückkehr zu ihr liegt letztlich allein die Wiedergewinnung des Erzieherischen. Politische Parolen helfen da nicht weiter.

D. A. Seeber

Vorgänge

Neue Phase im Streit um Hans Küng

Die Auseinandersetzungen um Hans Küngs Buch „Christ sein“ zwischen dem Autor und der Deutschen Bischofskonferenz sind in ein neues Stadium getreten. Die Fakten wurden in diesem Fall nicht von lehramtlicher Seite, sondern von Küng gesetzt: durch die Veröffentlichung der Dokumentation „*Um nichts als die Wahrheit. Deutsche Bischofskonferenz contra Hans Küng*“ (herausgegeben und eingeleitet von Walter Jens; R. Piper Verlag, München 1978) und das Erscheinen des umfangreichen neuen Werkes von Küng „*Existiert Gott?*“ (R. Piper Verlag, München 1978). Beide Veröffentlichungen hängen eng zusammen. Denn im Mittelpunkt der Dokumentation stehen die Differenzen um das Buch „Christ sein“, und in „Existiert Gott?“ finden sich diejenigen Passagen, die Küng als Erläuterungen und Ergänzungen der in „Christ sein“ inkriminierten christologischen Aussagen seit langem der Bischofskonferenz gegenüber in Aussicht gestellt hat.

Der erste, etwas mehr als ein Drittel des Bandes umfassende Teil der Dokumentation bezieht sich auf die Vorgänge um die römische Erklärung „*Mysterium Ecclesiae*“ (vgl. HK, August 1973, 416ff.) sowie auf die Einstellung des römischen Lehrver-

fahrens gegen Küngs Bücher „Die Kirche“ und „Unfehlbar?“ (vgl. HK, April 1975, 181ff.). In dieser Phase sind römische Instanzen maßgeblich beteiligt. Noch weiter zurückliegende Schwierigkeiten – bekanntlich wurde eine Akte Küng in Rom bereits nach seiner Dissertation (und vor seiner Berufung zum Konzilstheologen) angelegt – bleiben außer Betracht. Gerade im ersten Teil werden eine ganze Reihe von Dokumenten (insbesondere Briefe) publiziert, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. Durch ihre Veröffentlichung wird ein Einblick in Nuancen des Verfahrens und der Denkungsart der Beteiligten gegeben, den bisher nur Insider hatten.

Der reißerische Titel „Um nichts als die Wahrheit“ und die vom Verlag – aber auch von Jens und Küng – insinuierte Vorstellung, hier werde erstmals ans Licht gebracht, was im Fall Küng wirklich war, sind insofern irreführend, als die letzte Phase des Streits, eben die auf „Christ sein“ bezogene, bereits von der Deutschen Bischofskonferenz dokumentiert worden ist (vgl. HK, Dezember 1977, 634). Zwar fehlen in der bischöflichen Dokumentation einige Briefe, dadurch werden aber die Vorgänge nicht verfälscht. Was Küng – mit Recht – der Dokumentation der Bischöfe vorwirft, ist,

daß sie nicht mit ihm vereinbart war (obwohl sie zu einem beträchtlichen Teil aus von ihm verfaßten Briefen besteht). Dagegen warf der Vorsitzende der Bischofskonferenz – ebenfalls zu Recht – Küng vor, daß der von Jens herausgegebene Band die Tonbandnachschrift des Gesprächs vom Januar 1977 zwischen Mitgliedern und Beratern der Bischofskonferenz und Küng in Stuttgart (vgl. HK, März 1977, 164) enthält, für das Vertraulichkeit vereinbart worden war. Allerdings gehört die Nachschrift dieses Gesprächs zu den aufschlußreichsten Teilen des Bandes. Von der Sache her ist es nur zu begrüßen, daß man in dieser Form jetzt im Originalton der Stuttgarter Debatte folgen kann. In diesem Sinn konzedierte auch Kardinal Höffner bei der Pressekonferenz zum Abschluß der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe, daß die Publikation der Abschrift auch ihr Gutes habe.

Die Geschichte mit dem David und den Goliaths

Wie bekannt, war Küng der Überzeugung, mit „Christ sein“ nach einigen kirchen- und lehramtskritischen Publikationen seinen positiven Beitrag zur Erfüllung des Verkündigungsauftrags der Kirche zu leisten. Wie ebenfalls bekannt, geriet dieses Buch wegen seiner *christologischen Passagen* sehr bald ins Feuer der Kritik und in den

Verdacht der „Verkürzung“ von zentralen Bekenntnisaussagen. Es wurde Küng vorgeworfen, die Dogmen der großen altkirchlichen Konzilien bezüglich der Einheit von Gott und Mensch in Jesus Christus innerhalb einer an Jesus von Nazaret aus der „Perspektive der ersten Jünger“ entwickelten „Christologie von unten“ inhaltlich nicht voll einzuholen.

Die Absicht der Bischöfe war, Küng zu *Ergänzungen* zu bewegen. Küng seinerseits wehrte sich in teilweise langen erläuternden Briefen gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und die Zweifel an seiner Orthodoxie und tröstete die Bischöfe ansonsten auf das neue – eben jetzt erschienene – Buch, wo er im Rahmen der Gottesfrage auf die christologischen Streitpunkte zurückzukommen versprach. Das Hin und Her von Forderungen der Bischöfe und Beharren auf Aufschub seitens Küngs läßt sich in dem dokumentierten Briefwechsel – zunächst mit Kardinal *Döpfner*, dann mit Kardinal *Höffner* – jetzt von einer größeren Öffentlichkeit, als sie die bischöfliche Dokumentation erreichen konnte, gut verfolgen.

Bei objektiver Betrachtung wird man keiner Seite den Vorwurf machen können, es gehe um etwas anderes als in einem letzten Ernst um die Sache. Allerdings kann man bisweilen das resolute Verweigern ausführlicherer Äußerungen auf Seiten Küngs kaum verstehen, wie es andererseits eigenartig berührt, wenn Küng – geraume Zeit nach dem immerhin sehr ausführlichen und vom Bemühen um gegenseitiges Verstehen gekennzeichneten Stuttgarter Gespräch – von Kardinal *Höffner* kurz und bündig aufgefordert wird, im Katechismusstil früherer Religionsstunden auf Fragen „einfach mit dem unaufgebbaren Bekenntnis dieses Glaubens“ zu antworten. Wie überhaupt das ganze Procedere nicht leicht zu begreifen ist: weder das jahrelange Drängen der Bischofskonferenz noch die ständige Weigerung von Küng, nach den Regeln der theologischen Zunft einen Aufsatz zu schreiben, in dem er die – in seiner Sicht – Mißverständnisse seiner Position aufgeklärt hätte. Es kam auch keine intensive

theologische Diskussion – jenseits der lehramtlichen Ebene – zustande. Der von Kritikern Küngs herausgegebene Sammelband und die Replik Küngs in der „Frankfurter Allgemeinen“ (vgl. HK, August 1976, 429) reichten dazu nicht aus.

Die schlußendlich von der Bischofskonferenz im November vergangenen Jahres abgegebene *Erklärung* brachte über die nochmalige Distanzierung von Küng hinaus kaum eine Klärung. Dazu bezog sie sich zu wenig unmittelbar auf Küngs Buch, schon weil sie sich auf einer ganz anderen Ebene bewegte: biblische und dogmatische Aussagen paraphrasierend, wo doch der Streit um ihre Erschließung und Interpretation geht. Im Nachwort des Dokumentationsbandes kritisiert Küng seinerseits die Erklärung allerdings mit einer Vehemenz, die es wenig überzeugend erscheinen läßt, wenn er sich anderswo als den von der Bischofskonferenz übel behandelten Einzelkämpfer stilisiert. Da ist die Rede von Halbwahrheiten, Schiefheiten, Verkennungen, Mißverständnissen, Unwahrheiten, die „diese teilweise konfuse, sprunghafte und weit-schweifige ‚Erklärung‘ von offensichtlich minderer Qualität“ (S. 376) enthalte. Das Gewicht von Küngs Einwendungen wird durch solche und vergleichbare „Grobianismen“ sehr viel mehr reduziert als erhöht.

In ähnlicher Weise kontraproduktiv könnte sich die „Apologie“ auswirken, mit der *Walter Jens*, Küngs Tübinger Kollege und deutscher PEN-Präsident, den Dokumentationsband eröffnet. Man kann zwar verstehen, daß einen Außenstehenden an den lehramtlichen Prozeduren einiges noch wesentlich mehr stören muß, als es innerkirchliche Kritiker stört, und daß er sich zum Vergleich mit Behörden in Kafka-Romanen herausgefordert fühlt („eine Behörde, die zugleich anklagt und richtet, Dossiers anlegt, deren Papiere dem Angeklagten unsichtbar bleiben, und einen Verteidiger benennt, dessen Namen der Beschuldigte nicht weiß – eine Instanz, die, wie in Kafkas ‚Prozeß‘, nach eigenem Gutdünken die Fristen bestimmt...“; S. 7); man sollte auch solche von außen

formulierten Eindrücke nicht vor-schnell abtun, sondern eher nach ihrer Berechtigung fragen, zumal wenn der Kritiker doch auch wieder wohlmeinend ist („so apodiktisch viele Thesen erscheinen . . ., so nobel und behutsam argumentieren einzelne Vertreter der Glaubensbehörde, fromme Sachwalter Christi und erst in zweiter Linie Funktionäre einer strikt hierarchisch gegliederten Institution“; S. 8).

Aber die theologischen Simplifikationen, mit denen Jens arbeitet, sind nicht geeignet, den Streit auf die richtige Ebene zu plazieren. Ebenso problematisch ist die *Metaphorik vom Kampf des einen David* „mit seinem kleinen Fähnlein der Aufrechten“ gegen *Legionen von Goliaths* oder vom Kafka-schen „Josef K. redivivus“ (S. 15). So belastend die sich hinziehenden Auseinandersetzungen für den Betroffenen gewesen sind – das soll überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden –, Hans Küng ist mit der wachsenden Resonanz seiner Bücher auch so etwas wie eine „Institution“ geworden, nicht ohne Macht und Einfluß, und man kann sich einen Josef K. (oder einen Franz Kafka) schlechterdings nicht vorstellen, der in einem Brief an seinen unnahbaren Richter darauf verweisen würde, wie Küng es in seinem Brief an den Papst tut, daß seine Angelegenheit „von der ganzen Weltpresse mit größter Besorgnis verfolgt“ werde (S. 78). Man kann die Bedenken der Bischöfe gerecht nur dann würdigen, wenn man sieht, daß sie es eben nicht mit einem einsamen „Tübinger Professor in seiner Gelehrtenstube“ zu tun haben, sondern mit einem Autor, der einer großen Leser- und Käufergemeinde auch eine Art „Autorität“ ist und der zudem über zahlreiche Fürsprecher und Helfer in den Medien verfügt.

Klärungen

Küng zählt gegenüber seinen Kontrahenten selbst manchmal auf diese Leserschar gewissermaßen als stärkendes Argument für seine Position, und sein Appell an die Bischöfe, mit dem er das Nachwort zur Dokumentation beschließt, ist mehr als deutlich vom Bewußtsein seiner Möglichkeiten

gekennzeichnet: „Laßt uns endlich gemeinsam an die sehr konkreten Aufgaben in Kirche und Gesellschaft gehen, deren Bewältigung die Menschen von heute von uns erwarten. Beenden wir den Streit! Wir haben Wichtigeres zu tun!“ (S. 389.)

Das Wichtigere – das ist für Küng *ex professo* die theologische Produktion, das war die letzten Jahre insbesondere die Vorbereitung des Buches „Existiert Gott?“, das nunmehr seit Anfang März vorliegt. Es kann hier nicht im einzelnen gewürdigt und auf seine theologische und insbesondere – denn es will ja die Gottesfrage der Neuzeit beantworten – philosophische Konsistenz befragt werden. (Wir kommen auf das Werk zurück.) Aber soviel ist sicher: Küngs neues Buch ist ein leidenschaftliches *Bekenntnis* zu Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus, das sich – gut katholisch – an einer vermittelnden Bestimmung des Verhältnisses von Glauben und Wissen orientiert, sich also weder bloß rationalistisch noch bloß fideistisch begründet. Daß Walter Jens Küng in der Einleitung der Dokumentation als „Nicht-Häretiker, wie er im Buche steht“ (S. 20) bezeichnet, kann man angesichts dieses Buches verstehen.

Wie angekündigt, kommt Küng im abschließenden Kapitel „*Der Gott Jesu Christi*“ auf das christologische Thema zurück. Vom Umfang her werden diese Ausführungen kaum den gehegten Erwartungen entsprechen, was einfach von daher erklärbar ist, daß den eigentlichen Inhalt des Buches die Auseinandersetzung mit dem neuzeitlichen Denken im Streit um die Gottesfrage ausmacht. Das ganze Buch ist aber so auf den Schluß zu strukturiert, daß der Gott Jesu Christi als die Antwort auf die Gottesfrage der Neuzeit erscheint. In diesem Zusammenhang finden sich eine Reihe christologischer Aussagen, die einerseits auf der Linie des theologischen Ansatzes von „Christ sein“ bleiben – der, wie andere theologische Ansätze auch, nach wie vor kritisierbar bleibt –, die diese aber andererseits doch so weit verdeutlichen, daß die entscheidenden Desiderate der Bischöfe erfüllt sein dürften.

Es ist also weder so – wie der „Spiegel“ (13. 2. 78) hämisch meinte –, daß Küng einfach die „Fahnen gewechselt“ hätte, noch so, daß er einfach dasselbe sagen würde wie im letzten Buch.

Schon zu Lebzeiten – so heißt es – habe Jesus aus einer letztlich unerklärlichen Gotteserfahrung, Gottesgegenwart, Gottesgewißheit, ja *Einheit mit Gott seinem Vater* heraus geredet und gehandelt (S. 744). Insofern sei die Anwendung der Hoheitstitel bereits in seinem irdischen Verkündigen und Handeln angelegt gewesen, so daß nachösterlich daran angeknüpft werden konnte. Im Zentrum von Küngs christologischer Skizze steht das *Bekenntnis zum Sohn Gottes*. „Er, in dem sich Wort und Tat, Lehren und Leben, Sein und Handeln völlig decken, ist leibhaftig, *ist* in menschlicher Gestalt Gottes Wort, Wille, Sohn“ (S. 748). „Ich weiß: wo Jesus ist, ist auch Gott; was Gottes Wille ist, sagt er mir; wo Jesus handelt und redet, steht Gott auf seiner Seite; wo Jesus leidet und stirbt, ist Gott verborgen anwesend“ (S. 750). Es komme darauf an, „daß in der Geschichte Jesu Christi wahrhaft Mensch und Gott im Spiel sind“. Vom Neuen Testament her sei ebensowenig eine Interpretation der Geschichte Jesu Christi zu verantworten, in welcher Jesus Christus nur Mensch wäre, wie eine andere, bei der er „nur Gott oder einfach Gott“ wäre. „Für mich ist Jesus von Nazaret der Sohn Gottes... In Jesus... ist für mich der menschenfreundliche Gott *selber* nahe und am Werk. Durch ihn hat Gott selbst gesprochen, gehandelt, sich endgültig geoffenbart.“ Der Abschnitt schließt: „Und deshalb wage ich es, ohne Zögern zu sprechen: Credo in Jesum Christum, filium Dei unigenitum“ (S. 751f.).

Gegenüber dem Vorwurf, er betreibe eine bloß *funktionale* Christologie, räumt Küng zum einen ein, daß er das Recht einer mehr *ontologischen* Christologie keinesfalls bestreite, und betont zum anderen, daß Funktionsausagen für ihn auch Seinsausagen sind: „Jesus ‚funktioniert‘, ‚fungiert‘ für mich nicht nur als Gottes Wort und Sohn, er ist es, und er *ist* es nicht nur

für mich, sondern auch in sich“ (S. 750). Zu den großen Themen Präexistenz, Inkarnation, Trinität gibt es zwar nur andeutende, aber auf das Ganze der Glaubensüberlieferung zweifellos offene Aussagen. Eine sehr eindringliche Formulierung dürfte für die *Präexistenzaussage* gelungen sein: „Es gibt von Ewigkeit keinen anderen Gott als den, der sich in Jesus manifestiert hat. Weil es keinen anderen Gott gibt als den in Jesus offenbaren, hat Jesus von diesem universalen Gott her selber eine universale Bedeutung“ (S. 746). Zumindest propädeutisch werden die zentralen trinitarischen Aussagen – mit Bezug auf die liturgischen Formeln – eingebracht. Wichtig sei es, die Einheit von Vater, Sohn und Geist als Offenbarungsgeschehen und Offenbarungseinheit zu verstehen. „Gott ist durch den Sohn im Geist offenbar.“ „Gott schafft das Heil *durch* Jesus *im* Geist“ (765 ff.).

Theologie und Bekenntnis

Es dürfte von diesen Verdeutlichungen her, die ja zugleich Bekenntnisse sind, kaum mehr möglich sein, die Kritik an Küng unter dem Vorzeichen des Häresieverdachts zu betreiben. Um so ernsthafter sollte *theologisch* diskutiert werden, was ja wohl nur dann vernünftig möglich ist, wenn man sich gegenseitig zutraut, daß man innerhalb des einen Bekenntnisses der Kirche steht.

Die berechtigte Sorge des Lehramtes in der Kirche ist, daß dieses Bekenntnis im Wandel der Geschichte und im entsprechenden Wandel der Interpretationen mit sich identisch bleibt und nicht unterderhand *ad libitum* umgemodelt wird. Deshalb ist es nicht nur verständlich, sondern im Sinne dieses Auftrags Verpflichtung, daß eine theologische Produktion um so aufmerksamer beobachtet wird, je mehr sie über den Zirkel der Gelehrten hinaus Verbreitung findet. Andererseits ist es aber auch Aufgabe des Lehramtes, dafür Sorge zu tragen, daß das Bekenntnis nicht nur in der Tradition abgelagert, sondern in lebendiger Überlieferung weitervermittelt wird.

Das geht nicht ohne die Glaubensreflexion der Theologie, und diese Glaubensreflexion funktioniert wiederum nicht, wenn es nicht innerhalb des *einen* Bekenntnisses eine Pluralität der theologischen Verständnisse geben darf, die sich gegenseitig kritisieren und korrigieren.

Wenn man alles zusammennimmt – das Buch „Christ sein“, die Erklärung der Bischöfe, die übrigen Bestandteile der Dokumentation und das neue Buch –, dann dürfte sich ergeben, daß jetzt die Zeit der theologischen „*quaestiones disputandae*“ ist und nicht die des „*status confessionis*“. H.G.K.

nal die Menschenrechte, Rassenprobleme, die Bekämpfung der Verwendung von Kindern im Pornographiegeschäft, mit der sich eine gerade dem Unterhaus vorliegende Novelle beschäftigt, sowie die Bekämpfung des Rüstungswettrennens in der Welt. Dr. Coggan, der Repräsentant der heute in der Church of England neuerstandenen evangelistischen Richtung, die die (katholisierende) „High Church“ überflügelt hat, neigt dazu, anderen Ausdrucksformen kirchlicher Autorität und Theologie eine gewisse Ungeduld zu zeigen. Ihm gegenüber fühlte der Kardinal in seiner ausgeglichenen benediktinischen spirituellen Art sich offenbar verpflichtet, erneut das *katholische Prinzip* zu betonen, daß die eucharistische Gemeinschaft die ekklesiale bedinge wie auch umgekehrt und daß dies so bleiben müsse. Anders zu sprechen wäre ihm als unverzeihliche Verletzung ökumenischer Lauterkeit erschienen. „Andere Fragen müssen gelöst werden, bevor wir uns *als Kirchen* dem Altar des Herrn gemeinsam nähern können.“

Auseinandersetzung um Interkommunion in England

Die Ansprache, die der Erzbischof von Canterbury, *Donald Coggan*, in der Londoner römisch-katholischen Westminster-Kathedrale hielt (vgl. *The Tablet*, 28. 1. 78), und die Antwort darauf, die Kardinal *Basil Hume* auf der Generalsynode der Church of England (vgl. *The Tablet*, 4. 2. 78) erteilte, haben die katholisch-anglikanischen Beziehungen einen bedeutenden Schritt weitergeführt. Sowohl was den äußeren Rahmen als auch die Persönlichkeiten der beiden Kirchenführer anbelangt, waren diese Anlässe beipiellos.

Gläubigen einer katholischen Diözese bei seinem Gottesdienst die Kommunion empfangen. „Spricht der Heilige Geist vielleicht zu den Spitzen unserer Kirche durch die Stimmen von Menschen, die mit einer unseren Augen manchmal verborgenen Klarheit den Skandal der Uneinigkeit sehen?“

Ein „noch nicht“ Kardinal Humes

Der Erzbischof von Canterbury gab auf der katholischen Kanzel erneut der „in meinem Herzen brennenden Sehnsucht“ Ausdruck, die er so überraschend bereits bei seinem Besuch bei Papst Paul VI. (vgl. *HK Juni 1977*, 284) vorgebracht hatte, daß Anglikaner und Katholiken befähigt werden sollen, *beiderseitig das Altarsakrament in ihren Kirchen zu empfangen*. Erhebliche Einheit bestünde bereits, sagte er, zwischen beiden Kirchen in der biblischen Verkündigung, in der im Namen des dreifaltigen Gottes gespendeten Taufe, in der Liebe zum Gekreuzigten sowie in der Zugehörigkeit zur Kirche. Um so beklagenswerter sei die andauernde Spaltung „am tiefsten Punkt der Einheit“, dem Altarsakrament. In einer dramatischen Geste bat der Erzbischof die katholische Gemeinde um „Vergebung für verbleibende Anzeichen des Mißtrauens und der Kühle, sogar der Verachtung, wie sie uns noch vor 15 bis 20 Jahren charakterisierten“. Er verwies auf sein Erlebnis bei seinem letzten Besuch in Melanesien, als fast der gesamte Klerus und die

Die „Jetzt“-Forderung des anglikanischen Erzbischofs beantwortete Kardinal Hume mit einem liebevollen, aber dezidierten „noch nicht“. Hume wurde bei seinem Auftritt im Parlament der anglikanischen Kirche von diesem in stehender Ovation empfangen. Dabei galt dieser Empfang wohl weniger dem Repräsentanten des Papstes, auch nicht dem der Englischen Bischofskonferenz, deren Vorsitzender nicht er als Primas, sondern Erzbischof *Dwyer* von Birmingham ist, sondern der ihres irenischen Wesens wegen bewunderten und respektierten christlichen Persönlichkeit. Seine Antwort braucht nicht als entmutigend verstanden zu werden. Das persönliche Verhältnis zwischen Erzbischof und Kardinal geht über die bisherigen Platitüden bloßer äußerlicher Freundschaftsgesten hinaus. Beide sind sich einig über das breite Ausmaß des gemeinsamen Glaubens, den die anglikanisch-katholischen Theologengespräche hinsichtlich des Altarsakraments, des Amtes und der Theologie der Kirche erarbeitet haben. Zum Zusammengehen in *Fragen der Gegenwartspolitik* betonte der Kardi-

Beschränkte *seelsorgerische Ausnahmen* dieses Prinzips könnten demnach für einzelne hinsichtlich der korporativen Ablehnung der Interkommunion ermöglicht werden. Die römischen ökumenischen Anweisungen gestatten Nichtkatholiken bereits die Zulassung zur Kommunion an Orten auf dem europäischen Festland, wo es zum Beispiel keine anglikanischen Seelsorger gibt. Diese dem jeweiligen Bischof anheimgestellten Ausnahmen in Fällen „schwerwiegender geistlicher Not“ möchte man in England auch auf interkonfessionelle Anlässe wie Hochzeits- und Totenmessen sowie den regelmäßigen Empfang des Altarsakraments von Ehepaaren ausdehnen. „Erzbischof Coggan mutet Katholiken nicht zu, ihre Prinzipien aufzugeben“, schrieb der katholische Priester *Adrian Hastings* in einem Brief an die „*Times*“ (6. 2. 78), „sondern sie großzügiger anzuwenden und anzuerkennen, daß in Britannien heute ein breites Maß der Interkommunion wegen der ‚schwerwiegenden geistlichen Not‘ von uns allen gerechtfertigt ist“. Die vorherrschende konservative Einstel-